

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenthau sowie in die Freiwillige Feuerwehr Wiesenthau e.V.

1. Persönliche Daten

Name	Vorname
Strasse; Hausnummer	PLZ; Ort
Geburtsdatum; Geburtsort	Geschlecht
Telefon	Mobiltelefon

2. Erziehungsberechtigte

1. Erziehungsberechtigter:

Name; Vorname;	Adresse
Telefon	Mobiltelefon
Telefon Arbeit	E- Mail

2. Erziehungsberechtigter:

Name; Vorname	Adresse
Telefon	Mobiltelefon
Telefon Arbeit	E- Mail

3. Schulverhältnis

Name der Schule	Klasse
-----------------	--------

4. Gesundheit

Krankheiten, Behinderungen, Beschwerden und Allergien, Folgende Arzneimittelunverträglichkeiten sind bekannt:

Kind kann selbstständig schwimmen:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

ja

nein

Brillenträger:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

ja

ein

Sonstige Gesundheitliche Informationen

5. Erklärungen/Verpflichtungen

von Antragsteller/in und Erziehungsberechtigten
Ich verpflichte mich,

1. In der Jugendfeuerwehr Wiesenthau beizutreten und bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als Feuerwehranwärter/in Feuerwehrdienst zu leisten. Feuerwehranwärter/innen sind den Feuerwehrdienstleistenden gleichgestellt. Feuerwehranwärter/innen dürfen jedoch nur an Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr dürfen sie auch an Einsätzen außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereichs herangezogen werden.
2. an den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Der/die Kinderfeuerwehrwart(in) ist in den o.g. Fällen zu informieren.
3. die bei der Jugendfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten haftbar. Nach dem Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr sind die leihweise erhaltenen Ausrüstungsgegenstände und Lehrmaterialien umgehend zurück zu geben.
4. durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Jugendfeuerwehr und im Verein der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenthau beizutragen.
5. den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zum Gerätehaus bzw. umgekehrt zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Vereinshaftpflichtversicherung (Versicherungskammer Bayern) besteht.
6. bei allen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr, des Feuerwehrvereins FF Wiesenthau e.V. oder der aktiven Freiwilligen Feuerwehr Wiesenthau, während meiner Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr, die Regelungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes einzuhalten (z.B. Alkohol- und Rauchverbot, siehe Bundeskinderschutzgesetz).
7. Persönliche Veränderungen (Wohnsitzwechsel, Sorgerecht) sowie Krankheiten/Allergien werden wir unverzüglich dem/der Leiter/in der Jugendfeuerwehr Wiesenthau schriftlich bekannt geben.
8. Wir erkennen die Vereinssatzung und die Ordnung Jugendordnung sowie die gemeindlichen Regeln zur Jugendfeuerwehr an.
9. Wir bestätigen die vorgenannten Angaben und stimmen der Aufnahme in die Jugendfeuerwehr Wiesenthau zu. Wir wissen, dass die Aufsichtspflicht der Feuerwehr mit der Gruppenstunde im Feuerwehrgerätehaus Wiesenthau, beginnt und endet.

Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Verpflichtung aus der Jugendfeuerwehr und dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenthau ausgeschlossen werden kann.

6. BILDRECHTE UND DATENSCHUTZ (bei Zustimmung bitte ankreuzen)

Datenschutzbestimmungen

Ich willige ein, dass die Feuerwehr Wiesenthau e.V. sowie die Kommunale Feuerwehr Wiesenthau als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein, und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen und der Kommunalen Feuerwehr Wiesenthau findet nur im Rahmen, der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Kommunalen Feuerwehr (Gemeinde Wiesenthau) findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 2, 91522 Ansbach

- Mit der Anmeldung erklären ich und meine gesetzlichen Vertreter uns grundsätzlich damit einverstanden, dass Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr dokumentiert werden und die angefertigten Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung der Kinderfeuerwehr auf verantwortungsvolle Art und Weise im Gemeindeblatt, Presse, Verbandszeitschriften, ggf. in digitaler Form auf der Homepage der Feuerwehr, dem Facebook-Auftritt der Feuerwehr Wiesenthau sowie Filme in YouTube (nach vorheriger Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten) veröffentlicht und verwertet werden.

Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. *Nicht zutreffendes ist bitte mit Farbe rot zu streichen.*

- Ich bin damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Feuerwehr Wiesenthau und die Gemeinde Wiesenthau in die Feuerwehr-Datenbanken aufgenommen und gespeichert werden dürfen. Es werden keine privaten Daten an Dritte gegeben.
- Der/ die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr mit dem vollendeten 18. Lebensjahr endet. Eine Aufnahme in die aktive Feuerwehr Wiesenthau (Einsatzabteilung) wird angestrebt. Über die Übernahme entscheidet der Kommandant.

Ich habe von der Erklärung/Verpflichtung Kenntnis genommen.

.....
ORT, DATUM

.....
UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER/IN

.....
UNTERSCHRIFT DES/ DER

1. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

.....
UNTERSCHRIFT DES/ DER

2. ERZIEHUNGSBERECHTIGT

Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats an:

Zahlungsempfänger: Freiwillige Feuerwehr Wiesenthau e.V.
Schlossplatz 2; 91369 Wiesenthau

Mandatsreferenz: Vereinsbeitrag, Mitgliedsnr. (wird vom Verein vergeben)
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76ZZZ00000148369
Zahlungsart: Jährlich Wiederkehrende Zahlung

Hiermit ermächtige ich die Freiwillige Feuerwehr Wiesenthau, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenthau auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname : _____
des Zahlungspflichtigen

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
des Kontoinhabers

Vereinsaufnahme

Der Antrag wird
 angenommen
 abgelehnt

1. Vorstand FF Wiesenthau

Aufnahme in die Feuerwehr Wiesenthau

Der Antrag wird
 angenommen
 abgelehnt

Kommandant/in FF Wiesenthau